Jugendstrafe in Regensburg

Warum ein geständiger Vergewaltiger nicht in Haft muss

Der Fall sorgt für Aufsehen: Ein 23-Jähriger wird wegen einer Vergewaltigung verurteilt, muss aber nicht in Haft. Bewährungsstrafen sind laut einer Rechtswissenschaftlerin aber auch in so einem Fall nicht ungewöhnlich.

Von **Swantje Unterberg**

03.08.2023, 18.29 Uhr

Amts- und Landgericht in Regensburg: »Eine Bewährungsstrafe ist nicht nichts«

In Regensburg ist ein 23-Jähriger wegen insgesamt sechs Sexualdelikten zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Der Fall hat in den sozialen Medien für Aufsehen gesorgt, nachdem die »Bild«-Zeitung über das Urteil unter dem Titel »Flüchtling vergewaltigt 16-Jährige und kommt frei« berichtet hatte. Tatsächlich wurde der Angeklagte wegen der Vergewaltigung, sexueller Übergriffe in drei Fällen und sexueller Belästigung in zwei Fällen vom Jugendschöffengericht in Regensburg zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Das bestätigt das Amtsgericht Regensburg dem SPIEGEL.

Der Mann spazierte also nicht wie behauptet »als freier Mann aus dem Gerichtssaal«, sondern wurde zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt, ausgesetzt zur Bewährung. Zudem muss der Täter mehrere Auflagen erfüllen, erläutert der Pressesprecher des Gerichts: Er muss ein Jahr abstinent sein, darf also nicht mehr als 0,5 Promille im Blut haben, an verschiedenen Trainings teilnehmen und dem Opfer 2500 Euro Entschädigung zahlen.

»Unter besonderer Beobachtung des Gerichts«

Die Bewährungszeit betrage drei Jahre, bis dahin stehe der Täter »unter besonderer Beobachtung des Gerichts«, erläutert der Pressesprecher. Bei Verstößen könne die Bewährungszeit verlängert und im schlimmsten Fall widerrufen werden. Dann müsste der Täter in Haft.

»Eine Bewährungsstrafe ist nicht nichts«, sagt Theresia Höynck, Professorin für Kinder- und Jugendrecht an der Uni Kassel. Während der Bewährungszeit müsse nicht viel passieren, damit die Jugendstrafe doch fällig werde.

Sie wollen das unbeschwerte Gefühl des Urlaubs am Mittelmeer zu Hause genießen? Das geht! Mediterranes Feeling beim Grillen gelingt mit den richtigen Zutaten, raffinierten Rezepten und Bratolivenöl.

Dass bei einer Vergewaltigung die im Strafgesetzbuch angegebenen mindestens zwei Jahre Freiheitsstrafe nicht zu verbüßen sind, sondern die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird, komme auch im Erwachsenenstrafrecht vor, erläutert Höynck. Es werde die individuelle Schwere der Tat bewertet.

Im vorliegenden Fall ist der Vergewaltigungstatbestand dadurch erfüllt, dass der Täter mit mindestens einem Finger in die Vagina der Betroffenen eindrang, bevor es ihr gelang, ihn wegzustoßen, so steht es in der Anklageschrift, die dem SPIEGEL vorliegt. Die »Bild«-Zeitung schreibt, das Opfer habe Mohammad M. mehrfach zurückgewiesen – der 23-Jährige habe nicht aufgehört und »vergewaltigte das Mädchen«.

»Erzeugt Bild, das so nicht gegeben ist«

»Das ist zwar juristisch korrekt«, sagt sein Verteidiger Christian Reiser, »erzeugt aber ein bestimmtes Bild, das so nicht gegeben ist«. Das Leid der Geschädigten wolle er dadurch nicht kleinreden, betont der Strafverteidiger. Es sei aber wichtig, bei dem Urteil »die konkreten Tatumstände des Einzelfalles abseits plakativer Überschriften zu berücksichtigen«.

Da der 23-Jährige zum Zeitpunkt der Vergewaltigung – und damit der schwersten der sechs Taten – noch unter 21 war, wurde das Jugendstrafrecht angewandt, erklärt der Pressesprecher des Gerichts.

»Die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts gelten im Jugendstrafrecht nicht«, erläutert Strafrechtlerin Höynck. Die Strafe werde allein unter erzieherischen Gesichtspunkten bemessen. »Im Vordergrund steht nicht der Schuldausgleich, sondern die Verhinderung weiterer Straftaten.«

Sechs Monate U-Haft

Bei der Entscheidung, dass die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, spielte laut Gericht vor allem das Geständnis des Angeklagten eine Rolle, wodurch den Opfern eine Aussage erspart werden konnte. Zudem hatte der Täter bereits sechs Monate Untersuchungshaft hinter sich.

Außerdem würdigte das Gericht, dass der 23-Jährige eine abgeschlossene Ausbildung und einen festen Arbeitsplatz hat. Laut seinem Anwalt ist er mit 15 aus Afghanistan nach Deutschland gekommen, den Hauptschulabschluss habe er mit 1,0 absolviert.

Regensburg: Warum ein geständiger Vergewaltiger nicht in Haft muss - DER SPIEGEL